



Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

Sektion Nord / Koordinationskreis Hamburg
c/o Brigittenstrasse 5
20359 Hamburg

Tel: 0049-(0)40-43 18 90 37

Fax: 0049-(0)40-43 18 90 38

mail: free2move@nadir.org / www.thecaravan.org

An:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

19048 Schwerin

Tel: 0385 588-0; Fax: 0385 588-3455; poststelle@jm.mv-regierung.de

Justizvollzugsanstalt Bützow

Kühlungsborner Straße 29a; 18246 Bützow

Tel.: (03 84 61) 5 50 Fax: (03 84 61) 5 51 05 E-Mail: poststelle@jva-buetzow.mv-justiz.de

Betreff: Abschiebehäft und Sonderhaftbedingungen gegen Alassane Moussbaou und Adzrakou Komi Anani

Hamburg, 25.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden togoischen Diktaturflüchtlinge und politischen Gegner des RPT-Regimes befinden sich in der JVA Bützow in Abschiebehäft. Beide haben aus Protest gegen die von den Behörden geplante Abschiebung in die Diktatur Togo einen unbefristeten Hungerstreik begonnen.

Eine breite Öffentlichkeit fordert den generellen Stop der Deportationen nach Togo, einem Land das seit fast 40 Jahren unter der Macht des Militärs und der Herrschaft des Eyadema-Clans steht. Seit dem Tod des alten Diktators hat sein Sohn die Macht übernommen. Im Zuge der gefälschten Wahlen im April 2005 begann eine massive Verfolgungs- und Repressionswelle gegen Oppositionelle und Regimekritiker sowie deren Angehörigen. Bis heute dauert die Verfolgung an. Paramilitärische Gruppen, Milizen der RPT, terrorisieren die Bevölkerung. Selbst das Europäische Parlament vermochte aufgrund des offensichtlichen Wahlbetrugs und der hunderten von Toten und zehntausenden Flüchtlingen keine offizielle Anerkennung der neuen alten Regierung aussprechen. Das UNHCR, Amnesty International und andere NGOs warnen eindringlich vor Abschiebungen nach Togo und fordern ein Moratorium. Der Lagebericht des Auswärtigen Amts zu Togo steht in der öffentlichen Kritik, weil er für togoische Diktaturflüchtlinge keine Gefahr im Fall der Abschiebung erkennen will. Gleichzeitig warnt das Auswärtige Amt nach Togo reisende deutsche Staatsangehörige und rät zur Registrierung bei der Botschaft in Lomé.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die Abschiebehäft gemäß der Menschenrechtscharta, der internationalen Flüchtlingsschutzabkommen und des Artikel 1 § 60 Zuwanderungsgesetz (ZuwG) rechtswidrig ist.

Wir fordern die umgehende Haftentlassung der togoischen Regimegegner Alassane Moussbaou und Adzrakou Komi Anani.

Beide befinden sich aufgrund der Verweigerung ihrer Rechte und der Gefährdung ihrer Leben durch

die geplante Überstellung in die Hände des RPT-Regimes im unbefristeten Hungerstreik. Ihre physische und psychische Verfassung verschlechtert sich. Gleichzeitig werden sie Sanktionen unterworfen und mit Einzelhaft belegt. Diese müssen sofort aufgehoben werden.

Wir fordern:

- Aufhebung der Einzelhaft und des 23 Stunden Einschlusses**
- Aufhebung des Einkaufsverbotes**
- Aufhebung der Beschränkungen bei Nutzung des Kartentelefon**
- freien Postverkehr, die Aushändigung der eingehenden Post so wie die Verschickung der Gefangenenpost**
- ärztliche Betreuung durch externe frei gewählte MedizinerInnen**
- Versorgung mit ausreichend Mineralwasser, Tee, etc.**

mit freundlichen Grüßen

i.A.

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen Hamburg

R. S. Lourenco